



Kanton Zürich
Kantonale Heilmittelkontrolle



Zulassungsgesuch

FRM-40329B
Stand April 2023

Apothekerin oder Apotheker, Gesuch um Zulassung als Leistungserbringer/in zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Für die OKP Zulassung ist eine gültige Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit als Apothekerin bzw. als Apotheker im Kanton Zürich vorausgesetzt. Sofern Sie nicht über eine solche Bewilligung verfügen, füllen Sie zusätzlich das Gesuch um Bewilligung zur Berufsausübung aus (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/gesundheitsberufe/pharmazie.html>) und reichen dieses mit den erforderlichen Belegen ein.

Das Zulassungsgesuch ist vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Beilagen online zu stellen (unter: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/gesundheitsberufe/pharmazie.html>) oder per E-Mail bzw. per Post zu senden an:

Kantonale Heilmittelkontrolle

Haldenbachstrasse 12
8006 Zürich

heilmittelkontrolle@khz.zh.ch

Die Bearbeitung des Gesuches kann bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch nehmen.

Hinweis:
Dieses Gesuchsformular sowie alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und ein Merkblatt über die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung finden Sie auf unserer Homepage: www.heilmittelkontrolle.zh.ch

1. Angaben zur antragsstellenden Person			
Name			
Frühere Name(n)			
Vorname			
Geburtsdatum		Geschlecht	
Wohnadresse: Strasse, Nr.			
Postleitzahl, Ort			
Telefon Privat			
Telefon Mobil			
E-Mail			
GLN-Nr. (Person)			



2. Angaben zum Betriebsstandort	
Name der öffentlichen Apotheke	
Strasse, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	
GLN-Betrieb	
Bemerkungen	

3. Zulassungsvoraussetzungen	
Verfügen Sie über eine gültige Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als Apothekerin oder Apotheker im Kanton Zürich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Kanton ZH beantragt am
Erforderliches qualifiziertes Personal ¹⁾ , um die Leistungen nach KVG erbringen zu können, vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja. Geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):



4. Qualitätsanforderungen	
Geeignetes Qualitätsmanagementsystem vorhanden	<p><input type="checkbox"/> Ja. Beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert. Sollte das System auf Vorlagen von Berufsorganisationen, Betriebsgruppierungen oder spez. Normen basieren, führen Sie bitte die Referenzen auf.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein. Begründung:</p>
Geeignetes internes Berichts- und Lernsystem vorhanden	<p><input type="checkbox"/> Ja. Umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein. Begründung:</p>



<p>Anschluss an einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen vorhanden</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein. Begründung:</p>
<p>Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen, vorhanden</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein. Begründung:</p>



Ich nehme zur Kenntnis, dass ich neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen muss, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Mir ist bewusst, dass ich mich als Leistungserbringer/in an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten muss, auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Ich bestätige, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben

Ort, Datum	Unterschrift
	Name und Vorname in Blockschrift

Für Rückfragen: heilmittelkontrolle@khz.zh.ch

Einzureichende Belege:

- 1) Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).